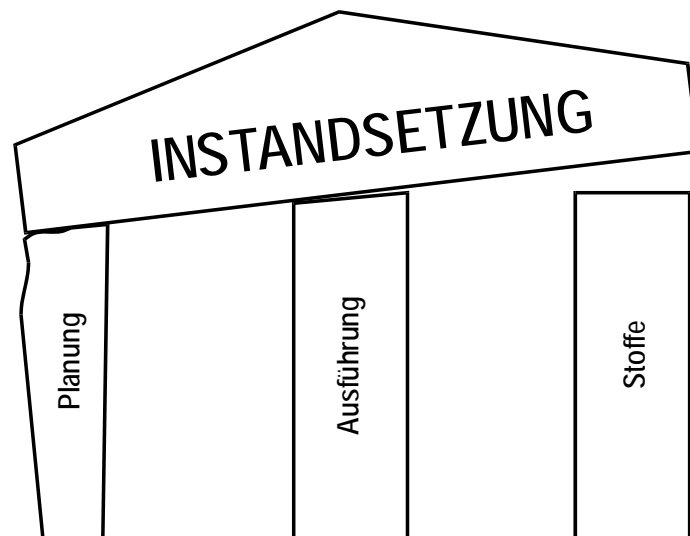


Sachkundiger Planer für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Die Richtlinie ‚Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘ des DAfStb Ausgabe 10/2001 fordert im Teil 1, dass die untersuchenden und planenden Tätigkeiten bei der Betoninstandsetzung nur von sachkundigen Planern durchgeführt werden dürfen. Mindestanforderungen an die Ausbildung und an die Qualität dieser Person sind nicht definiert. Für den Fall, dass Schäden die Standsicherheit eines Gebäudes beeinflussen, soll ein Tragwerksplaner zur Instandsetzung hinzugezogen werden.

In keinem Bereich des Bauwesens werden an die Stoffe und die Ausführung so hohe Anforderungen hinsichtlich der Eigen- und Fremdüberwachung gestellt, wie im Bereich der Instandsetzung. Für die Planung hingegen existieren - zumindest bis zur baldigen Einführung der Richtlinien-Neufassung - nur die oben beschriebenen und recht unbestimmten Anforderungen. Nicht selten erfüllen die tatsächlich planenden Personen keine besonderen Qualitätsanforderungen und/oder sind sich der Verantwortung und der Haftung für ihre Tätigkeit nicht bewusst .

Dieses Missverhältnis hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass vielfach Planungen für Schutz und Instandsetzung nicht den Mindestanforderungen entsprochen haben. Das Gebäude der Instandsetzung hat eine Schiefelage.



Der Istzustand in der Betoninstandsetzung

Das Deutsche Institut für Prüfung und Überwachung hat sich zum Ziel gesetzt diesem Missstand zu begegnen. Die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH ist eine für Sachverständige im Bauwesen anerkannte und in diesem Fachgebiet einzig akkreditierte Zertifizierungsstelle.

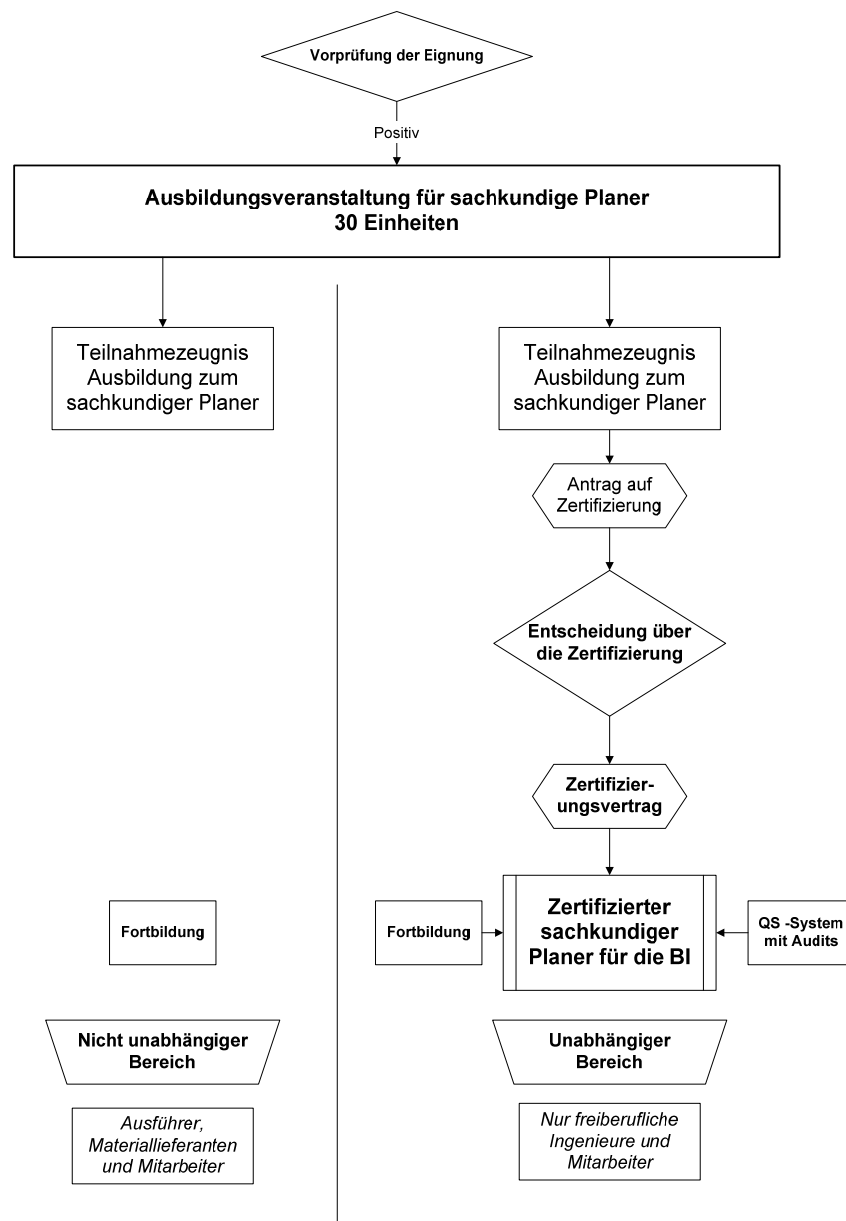
Als Eingangsvoraussetzungen wurden ein ingenieurwissenschaftliches oder ein naturwissenschaftliches Studium (um dem ursprünglichen Gedanken der Richtlinie SIB zu entsprechen) sowie eine nachgewiesene mindestens fünfjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Schutzes und der Instandsetzung von Betonbauteilen festgelegt.

Für den Personenkreis, der sich qualifizieren und zertifizieren lassen will, gelten besondere Anforderungen an den Ausbildungsstand und die persönliche und berufliche Unabhängigkeit, die sich an den Regeln für den beratenden Ingenieur und seine Mitarbeiter orientieren.

Planer müssen im o.a. Sinne von Interessen Dritter in ihrer Tätigkeit frei sein. Nur so kann das Vertrauen der Auftraggeber in eine neutrale, sachgerechte Arbeit zum Nutzen des Bauwerks gesichert werden.

Der Weg, der mit dieser nunmehr seit über 10 Jahren verfolgten Zusatzausbildung beschriftet wird, entspricht den heutigen Anforderungen für Sachverständige und ihre Organisationsformen in der Europäischen Gemeinschaft.

Das Schema der vorgesehenen Ausbildung mit nachfolgender Zertifizierung zeigt das folgende Fließbild:



Alle Ausbildungen und Qualifizierungen haben gezeigt, dass eine einmalige Ausbildung in der sich rasch ändernden heutigen Welt nicht ausreichend ist. Daher besteht für den zertifizierten sachkundigen Planer die Pflicht zur regelmäßigen, mindestens jährlichen Fortbildung, die nachzuweisen und überwiegend im Rahmen der speziell hierfür vorgesehenen Veranstaltungen zu absolvieren ist.

Gleichzeitig muss ein Qualitätsmanagementsystem eingehalten werden, dessen Inhalte sich an den Prozessgedanken der DIN EN ISO IEC 17024 orientieren. Dieses hat zur Folge, dass ein eigenständiger positiver Rückkopplungsprozess eingeleitet ist.

Weiterhin unterwirft der zertifizierte sachkundige Planer seine Tätigkeit einem regelmäßigen Audit, um die Einhaltung der Qualitätsanforderungen nachweisbar zu gewährleisten.

Im Februar 2005 wurde erstmalig eine Ausbildungsveranstaltung durchgeführt, die mit einer Prüfung abschloss.

Im Gegensatz zu den jetzt häufiger angebotenen Veranstaltungen zum Themengebiet der Instandsetzung lag der Schwerpunkt dieser Ausbildung nicht auf Fragen der Stoffe, Methoden und Verfahren, sondern auf der sachgerechten Durchführung der Planung von Instandsetzungen.

Diese unterscheidet sich von den klassischen Planungen im Bauwesen dadurch, dass dem eigentlichen Planungsprozess eine Bauwerksuntersuchung zur Zustandsabklärung vorangeht. Damit sind die Aufgaben des Planers in der Instandsetzung gegenüber der ‚klassischen‘ Bauplanung erheblich erweitert. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die für den Auftraggeber verständliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse an Bedeutung, ein Punkt der immer noch deutlicher Betonung bedarf.

Breiten Raum nahm die Planung der eigentlichen Maßnahmen selbst ein. Hier war der Schwerpunkt die Fragestellung der Durchführbarkeit geplanter Maßnahmen, da gerade dieser Punkt in der Realität von Ausführungen zu Problemen geführt hat.

Neben Darstellungen zu Einzelgebieten der Instandsetzung – außerhalb des üblichen Rahmens – schloss die Ausbildungsveranstaltung mit Hinweisen zur objektangepassten Qualitätssicherung der Ausführung ab.

Es ist vorgesehen, den nächsten Kurs im 1. Quartal 2017 bei der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in München durchzuführen.